

■ IUN Institut für Unternehmerberatung und Nachfolgeregelung in Liq., in Luzern, Interdisziplinäre Beratung von Unternehmen, insbesondere bei der Nachfolgeregelung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 02. 11. 1999, S. 7453). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagebuch Nr. 1173 vom 07.03.2002
(00381800 / CH-100.3.007.111-6)